

Empfehlung  
zur Aufnahme der Fachhochschule für Bibliotheks-  
und Dokumentationswesen in Köln in das Hochschulverzeichnis  
des Hochschulbauförderungsgesetzes

<u>Inhalt:</u>	Seite
Vorbemerkung	3
A. Ausgangslage	4
I. Stellung und Aufgaben der FHBD	4
II. Ausbildungsangebot	5
1. Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken	5
2. Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen	6
3. Höherer Bibliotheksdienst	9
4. Fortbildung	10
5. Entwicklung der Studentenzahlen	11
III. Personalausstattung	13
IV. Unterbringung und sächliche Ausstattung	13
B. Bewertung und Empfehlung	15
I. Allgemeines	15
II. Studiengang Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken	16
III. Studiengang Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen	18

	Seite
IV. Höherer Bibliotheksdienst	19
V. Spezielle Empfehlungen	20
1. Datenverarbeitung	20
2. Bücherversorgung	20
3. Unterbringung	21
4. Fortbildung	21

#### Vorbemerkung

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Aufnahme der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln (FHBD) in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes beantragt und hierzu mit Schreiben vom 15.7.1983 den Wissenschaftsrat um eine Empfehlung gebeten.

Zur Begutachtung des Antrags hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen und allen anderen, die die Arbeit mit Auskünften und Rat unterstützten, schuldet der Wissenschaftsrat Dank.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 13.7.1984 verabschiedet.

A.

Ausgangslage

A. I. Stellung und Aufgaben der FHBD

Die FHBD ist 1981 als zentrale bibliothekarische Ausbildungsstätte des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden. Ihr Vorgänger war das 1949 gegründete Bibliothekar-Lehrinstitut, das wiederum an die seit 1928 bestehende Westdeutsche Büchereischule anknüpfte.

Die Voraussetzungen für die Errichtung der FHBD, die zugleich ihre besondere Stellung begründen, wurden durch die Novellierung des Fachhochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 21.7.1981 geschaffen. Danach (§ 73 a) bereitet die FHBD unter Beachtung des allgemeinen Bildungsauftrags der Fachhochschulen auf berufliche Tätigkeiten in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie bietet auch Studiengänge für Laufbahnbewerber und Aufstiegsbeamte für die Laufbahn des gehobenen Bibliotheks- und Dokumentationsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen an. Darüber hinaus dient sie als Einrichtung des Landes der Ausbildung der Beamten des mittleren und des höheren Bibliotheks- und Dokumentationsdienstes im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst. Im Rahmen ihrer Aufgaben (FHG § 73 a, Ziff. (3)) werden auch Beamte anderer Dienstherrn ausgebildet.

In den vergangenen Jahren sind Überlegungen über eine Verwaltungskooperation zwischen der FHBD und der Fachhochschule Köln angestellt worden. Sie wurden jedoch

angesichts der fachlichen und strukturellen Besonderheiten der FHBD aufgegeben, auch ließen sich weder nennenswerte Einsparungen noch Verwaltungsvereinfachungen erkennen.

#### A. II. Ausbildungsangebot

Das Ausbildungsangebot der FHBD umfaßt

1. den Studiengang für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken mit (1983) insgesamt 375 Studenten,
2. den Studiengang für Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen (Laufbahn des gehobenen Dienstes) mit (1983) insgesamt 193 Studenten,
3. die theoretische Ausbildung für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes (1983 42 Anwärter)<sup>1)</sup>.

#### II. 1. Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken

Eine vorläufige Studienordnung und eine vorläufige Prüfungsordnung liegen aus dem Jahre 1973 vor. Eine neue Diplomprüfungsordnung wird zur Zeit erarbeitet.

Die Semesterwochenstundenzahl beträgt 129. Die neue Diplomprüfungsordnung geht von 130 Semesterwochenstunden aus.

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine oder die Fachhochschulreife.

---

1) Außerdem werden in der FHBD jährlich etwa 40 Anwärter für den mittleren Bibliotheksdienst (Bibliotheksassistentenanwärter) des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der vom Bund und von dem Saarland entsandten Anwärter theoretisch ausgebildet. Die theoretische Ausbildung dauert vier Monate.

Seit 1982 erfolgt die Zulassung der Studienanfänger über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf der Grundlage einer Kapazitätsberechnung (Richtwert jährlich rund 130 Studienanfänger). Bewerben können sich Interessenten aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland und - faktisch nur in Ausnahmefällen - aus dem Ausland. Das Studium dauert sechs Semester einschließlich drei Zwischenpraktika von insgesamt vier Monaten. Die Absolventen konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt um freie Stellen.

Die Studierenden haben den Status eines Studenten der FHBD.

## II. 2. Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) ist durch Verwaltungsverordnung des Kultusministers vom 1.7.1980 erlassen worden.

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine oder die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Jährlich stehen in Nordrhein-Westfalen rund 55 Anwärterstellen zur Verfügung, über deren Besetzung die FHBD in einem eigenen Auswahlverfahren entscheidet. Hinzu kommen die für den Bund und das Saarland ausgebrachten Stellen. Die Auswahl dieser Beamtenanwärter wird von den jeweiligen Dienstherrn vorgenommen. Die Zahlen der Bewerber liegen inzwischen bei jährlich 500 bis 700.

Die Gesamtsemesterstundenzahl des Studiums beläuft sich auf 1.750 Stunden, diese werden ergänzt durch 450 Stunden, die in den fachpraktischen Studienzeiten in der Form

von begleitenden fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gegeben werden.

Das Studium läuft wie folgt ab:

- 4 Monate Theorie (1. Fachsemester)
- 11 Monate großes Praktikum (einschl. Urlaub)
- 3 Monate 1. kleines Praktikum
- 3 Monate Theorie (4. Fachsemester)
- 3 Monate 2. kleines Praktikum (einschl. Urlaub)
- 12 Monate Theorie (5. und 6. Fachsemester und Prüfung)

Zwischen WS und SS wird die Hausarbeit geschrieben, nach dem SS folgen die schriftliche Abschlußprüfung, Urlaub, Prüfungsvorbereitung und die mündliche Prüfung.

In den Zeiten vom 1.10. und 1.4. bis zum jeweiligen Vorlesungsbeginn werden für die Beamtenanwärter zusätzlich Lehrveranstaltungen und Praktika nach besonderem Plan abgehalten, sofern sie nicht noch im Praktikum sind.

Die 193 im Jahre 1983 in der Ausbildung befindlichen Anwärter des gehobenen Dienstes kamen von folgenden Dienstherren:

Nordrhein-Westfalen	145
Saarland	3
Bund	45

Die Studierenden sind zugleich Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Studenten der FHBD. Die seit vielen Jahren praktizierte Ausbildung von "freien" Studenten einerseits und Beamtenanwärtern andererseits innerhalb einer Einrichtung führt nach Auskunft der Sachverständigen zu keinen Schwierigkeiten.

Im Gegensatz zur sonst üblichen Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes orientiert sich diese nicht an strengen Bedarfsgesichtspunkten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anwärter scheiden deshalb auch gemäß § 27 APO mit Bestehen der Laufbahnprüfung (oder endgültigem Nichtbestehen) aus dem Beamtenverhältnis aus. Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme in den Dienst des Landes.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Beamtenanwärter werden schätzungsweise 60 % in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach Qualifikationsgesichtspunkten. Die Herkunft der Bewerber spielt keine Rolle.

Einstellungsmöglichkeiten gibt es in gewissem Umfang auch an wissenschaftlichen Spezialbibliotheken und Dokumentationseinrichtungen in der Wirtschaft, bei Verbänden und den Kirchen sowie bei privaten oder öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen. Die besonderen Bedürfnisse dieser Spezialinstitutionen werden, soweit möglich, bei der Ausbildung berücksichtigt (vgl. z.B. § 13 Abs. 1 APO).

Die vorhandene Ausbildungskapazität wird also auch in diesem Bereich vom Bund und von anderen Ländern mitgenutzt. Darüber hinaus ist die Ausbildung für Mitarbeiter von Bibliotheken in privater Trägerschaft gewährleistet. Die Ausbildung für die Bibliotheken in anderer Trägerschaft ist kostenlos, lediglich der Bund erstattet "Verwaltungsausgaben" in Höhe von DM 30.000,-- pro Jahr.



### II. 3. Höherer Bibliotheksdienst

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist durch Verwaltungsverordnung des Kultusministers vom 28.2.1977 erlassen worden.

Die Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß die Bibliotheksreferendare jeweils in ganz unterschiedlichen Fächern ihren Hochschulabschluß gemacht haben. Wohl in keinem anderen Vorbereitungsdienst ist eine so breite fachliche Streuung gegeben. Es gibt keinen grundständigen bibliothekswissenschaftlichen Studiengang.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils einem Jahr. Im ersten Jahr finden ein großes Praktikum (zehn Monate) und ein kleines Praktikum (zwei Monate) an Ausbildungsbibliotheken statt. Das zweite Jahr dient der theoretischen Ausbildung an der FHBD.

Neben der einjährigen Einführung in die Berufspraxis in einer Ausbildungsbibliothek kommt der umfassenden einjährigen theoretischen Unterweisung mit breiter bibliotheksfachlicher Ausfächerung besondere Bedeutung zu. Beim zweiten Ausbildungsjahr handelt es sich um ein postgraduales Studium. Dies bestimmt auch die Ansprüche, die an die von den Referendaren für das Abschlußexamen anzufertigende zweimonatige Hausarbeit gestellt werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule. Die Auswahl unter den Bewerbern treffen die jeweiligen Dienstherrn, im Falle Nordrhein-Westfalens die FHBD. Sie berücksichtigen dabei die fachlichen Erfordernisse der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Die Studierenden haben den Status von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Referendaren).

Insgesamt befanden sich 1983 42 Referendare in der Ausbildung. 10 Anwärter aus Nordrhein-Westfalen waren in der praktischen Ausbildung (1. Referendarjahr) und insgesamt 32 in der theoretischen Ausbildung in der Fachhochschule.

Diese 32 Anwärter kamen von folgenden Dienstherrn:

Baden-Württemberg	8
Berlin	1
Bremen	2
Niedersachsen	6
Nordrhein-Westfalen	10
Rheinland-Pfalz	2
Bund	3

Hamburg und das Saarland haben 1983 keine Anwärter an die Fachhochschule abgeordnet. Bayern und Hessen bilden eigenständig ihre Referendare aus. Anwärter aus Baden-Württemberg und aus Rheinland-Pfalz werden zum Teil auch in Frankfurt theoretisch ausgebildet.

#### II. 4. Fortbildung

Die FHBD widmet sich der Fortbildung der im Dienst stehenden Bibliothekare aller Fachrichtungen des höheren und des gehobenen Dienstes mit regelmäßigen Veranstaltungen, beschränkt sich mit ihren Angeboten aber auch auf diesen Personenkreis. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, den Staatlichen Büchereinstellen und dem "Arbeitskreis

für Information Köln" (AKI) Fortbildungsseminare durchgeführt.

Themen der Fortbildungsveranstaltungen waren im Jahre 1983 u.a.:

- DIN 1505 Titelangaben von Dokumenten
- Einführung in die "Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken" (RAK-WB)
- Kataloge wofür - Kataloge für wen?
- Einblick in den sozialkulturellen Hintergrund der Türken
- Probleme und bibliographische Hilfsmittel der Literatur des Fachgebiets Mathematik
- Neue Medien im Informationswesen

## II. 5. Entwicklung der Studentenzahlen

Die Entwicklung der Studienanfänger- und der Studentenzahlen in den Studiengängen Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken und Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen von 1974 bis 1983 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Der Schwerpunkt der Ausbildung der FHBD liegt beim Studiengang für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken mit 1983 131 Studienanfängern und 375 Studenten insgesamt. Im Studiengang für Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen ist der Anteil der Studenten aus anderen Ländern und des Bundes ungefähr konstant geblieben (1974 20,7 %; 1979 25,3 %; 1983 24,9 %). Hoch und deutlich überwiegend ist in beiden Studiengängen der Anteil der Frauen. Er betrug 1983 bei der Gesamt-

Studienanfänger und Studenten insgesamt der FHBD  
nach Studiengängen 1974 bis 1983

Jahr	Studiengang Diplom-Bibliothekar an					
	Öffentlichen Bibliotheken			wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen		
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
		aus anderen Ländern/Bund	weibl.		aus anderen Ländern/Bund	weibl.

Studienanfänger

1974	134	8	101	120	22	98
1975	137	12	106	95	16	80
1976	107	12	79	80	16	73
1977	113	12	86	87	18	72
1978	119	12	93	100	20	80
1979	103	12	73	91	25	77
1980	116	12	92	91	21	79
1981	113	12	84	53	18	48
1982	131	-	105	65	15	45
1983	131	-	97	75	15	68

Studenten insgesamt

1974	291	24	242	299	62	233
1975	348	28	276	295	58	241
1976	386	32	307	283	54	238
1977	366	36	274	245	50	224
1978	318	36	258	239	54	213
1979	316	36	252	249	63	214
1980	320	36	258	241	66	203
1981	327	36	249	214	64	181
1982	360	24	281	189	54	152
1983	375	12	286	193	48	161

Quelle: FHBD

zahl der Studenten im Studiengang für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken 76,3 %, im Studiengang für Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen 83,4 %.

#### A. III. Personalausstattung

Die FHBD verfügt gegenwärtig über insgesamt 22 Stellen für wissenschaftliches Personal, von denen 20 besetzt sind. Berufungsverhandlungen zur Besetzung der zwei offenen Stellen sind eingeleitet. Von den 20 besetzten Stellen werden 16 von Professoren nach C 2/C 3, die fast alle promoviert sind, eingenommen, 4 von Dozenten nach A13/A 15.

An der FHBD waren im Wintersemester 1983/84 außerdem 20 Lehrbeauftragte tätig, die etwa 8 % des theoretischen Lehrangebots bestritten. An der Wahrnehmung der Lehraufgaben der verschiedenen Studiengänge sind - mit einzelnen Schwerpunkten - alle Angehörigen des Lehrkörpers beteiligt.

An der FHBD werden mit dem Kanzler 10 Verwaltungskräfte und 3 Bibliothekskräfte beschäftigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Hochschule für die bei ihr studierenden Widerrufsbeamten die sich hieraus ergebenden Betreuungsaufgaben wahrzunehmen hat.

#### A. IV. Unterbringung und sächliche Ausstattung

Die FHBD war bisher in Räumen der Universitätsbibliothek Köln und einigen angebotenen Wohnungen untergebracht.

Das Land hat inzwischen von der Stadt Köln im Tausch einen Altbau (sog. Alte Universität in der Claudiusstraße) erworben, in den die FHBD im Frühjahr 1984 umgezogen ist.

Die FHBD verfügt über eine Bibliothek von rund 34.000 Bänden. Das Land hat eine Erhöhung der Bibliotheksmittel in Aussicht genommen, da durch die Trennung der Bibliothek der FHBD von der Universitätsbibliothek der Zugriff auf deren Informationszentrum und Handbuchabteilung erschwert ist. Die FHBD verfügt über zwei Terminals für online-Recherchen.

B.

Bewertung und Empfehlung

B. I. Allgemeines

Nach dem HBFG (§ 2) sollen "die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden". Voraussetzung für die Aufnahme in die Anlage zum HBFG, das Hochschulverzeichnis, ist, daß "die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist" (HBFG § 4). Vor allem unter diesen Gesichtspunkten war zu prüfen, ob die FHBD die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis erfüllt.

Die FHBD hat von ihrer Vorgängerin, dem Bibliothekar-Lehrinstitut, einer Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die dreifache Lehraufgabe übernommen: (1) die Ausbildung für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken, (2) die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen, (3) die Ausbildung für die Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes.

Für die Zusammenfassung dieser bibliothekarischen Ausbildungsaufgaben bei einer Hochschule waren und sind insbesondere die folgenden Gründe maßgeblich:

- Es handelt sich jeweils um relativ kleine Ausbildungsbereiche; nur in der Zusammenfassung läßt sich ein Lehrkörper bilden, der die wünschenswerte fachliche Spezialisierung der Professoren zuläßt und damit ein hinreichend breites und qualifiziertes Ausbildungsangebot gewährleistet.

- Es besteht die Möglichkeit zu gemeinsamen Lehrveranstaltungen für verschiedene Ausbildungsgänge. Davon wird insbesondere beim Studium für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken und bei der Ausbildung für den gehobenen Dienst Gebrauch gemacht; so gab es im Wintersemester 1983/84 21 gemeinsame Seminare für Studenten aus diesen beiden Ausbildungszweigen.
- Die Bibliothek und die technischen Einrichtungen der Fachhochschule werden gemeinsam genutzt.
- Die zahlreichen, teilweise stark belasteten Ausbildungsbibliotheken haben für alle Ausbildungsgänge nur einen Partner. Schwierigere Koordinierungsprobleme entfallen.
- Die Ausbildung aller Bibliothekare an einer Institution fördert nachhaltig die wünschenswerte Zusammenarbeit der verschiedenartigen Bibliotheken.

Die FHBD hat den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Ausbildung für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken mit 375 Studenten (61 %). Von den als Beamtenanwärter Studierenden kamen rund 30 % vom Bund und aus anderen Ländern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat, die FHBD in das Hochschulverzeichnis des HBFVG aufzunehmen. Für die Frage der sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen wird das Verständnis des Art. 91 a GG eine Rolle spielen. Für die Empfehlung waren folgende Gründe maßgeblich.

#### B. II. Studiengang Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken

Aufgabenstellung, Ausbildungsangebot und institutionelle Konzeption entsprechen den fachlichen Erfordernissen. Ver-



gleichbare Ausbildungsmöglichkeiten finden sich in Baden-Württemberg als Fachhochschule, in Berlin im Institut eines Fachbereichs der Freien Universität und in Hamburg als ein Fachbereich der Fachhochschule Hamburg. Der Zugang zum Studium unterliegt außer kapazitativen keinen anderen Beschränkungen. Die Fachhochschulen in Baden-Württemberg und Hamburg sind bereits seit längerem in das Hochschulverzeichnis des HBFHG aufgenommen worden. Eine vergleichbare Ausbildung wird außerdem von einer privaten, staatlich anerkannten Einrichtung angeboten, dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Borromäus-Vereins in Bonn.

Der Studiengang ist über die ZVS für alle Studienberechtigten offen; seine Kapazität wird nach den Richtlinien der Verordnung über die zentrale Studienplatzvergabe berechnet.

Die Professoren der FHBD erfüllen die Regelanforderungen, die an die Berufung von Professoren an Fachhochschulen gestellt werden. Die für eine Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des HBFHG erforderliche Qualität des Lehrangebots steht somit grundsätzlich außer Frage.

Die Erhaltung der vorhandenen Ausbildungskapazität wird durch Bedarf und Nachfrage gerechtfertigt; letztere hat die Einbeziehung des Studiengangs in das Vergabeverfahren durch die ZVS notwendig gemacht.

Damit entspricht der Studiengang für Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken nach Inhalt und Qualität der Ausbildung an den vergleichbaren, in das Hochschulverzeichnis des HBFHG einbezogenen Fachhochschulen.

B. III. Studiengang Diplom-Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen

Aufgabenstellung und Ausbildungsangebot entsprechen den fachlichen Erfordernissen. Vergleichbare Ausbildungsmöglichkeiten finden sich als Ressort-Fachhochschulen in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, dagegen in Berlin im Institut eines Fachbereichs der Freien Universität, in Hamburg und Niedersachsen in Fachbereichen der Fachhochschulen Hamburg und Hannover.

An der FHBD steht der Studiengang nur für Beamtenanwärter offen und die Zahl der Stellen für solche ist begrenzt. Der Wissenschaftsrat hat Zweifel, ob diese Regelung auf die Dauer und insbesondere auch dann noch zweckmäßig ist, wenn die Praxisanteile von einer Neuordnung nicht betroffen werden. Das Land sollte deshalb prüfen, ob die Studenten dieses Studiengangs künftig nicht denen des Studiengangs Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken gleichgestellt werden könnten und damit auf die ohnehin zeitlich begrenzte Einstellung als Beamtenanwärter verzichtet werden sollte. Das könnte auch zur Entlastung der Verwaltung führen (vgl. A. III). Die Absolventen haben schon heute keinen Anspruch auf Übernahme in den Dienst des Landes. Mit dem Bestehen der Abschlußprüfung scheidet sie aus dem Landesdienst aus und sind auf den freien Arbeitsmarkt angewiesen. Insofern ist der Studiengang mit dem für Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken unmittelbar vergleichbar.

Die Ausbildung erfolgt durch denselben Lehrkörper wie in dem Studiengang Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Bibliotheken, teilweise in gemeinsamen Lehrveranstaltungen.

Die für eine Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des HBFG erforderliche Qualität des Lehrangebots ist somit grundsätzlich gewährleistet.

Der Anteil der Fachstudien entspricht der Forderung nach einer Fachstudienzeit von mindestens achtzehnmonatiger Dauer, die nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (§ 14 Abs. 2 Satz 3) an einen Fachhochschulstudiengang zu stellen ist.

An der Notwendigkeit einer solchen Ausbildung besteht kein Zweifel; im Zusammenhang des Ausbildungssystems der Bundesrepublik Deutschland kann auf ihn nicht verzichtet werden. Die hohen Bewerberzahlen zeigen, daß das Interesse an dem Studiengang sehr stark ist.

Nach übereinstimmender Auffassung der vom Wissenschaftsrat hinzugezogenen Sachverständigen könnte die Ausbildung nicht von einer der "Ausbildungsbibliotheken" übernommen werden. Eine institutionelle Verselbständigung dieser Ausbildungsaufgabe verbietet sich schon aus ökonomischen Gründen. Die Beibehaltung der bestehenden institutionellen Verbindung empfiehlt sich.

#### B. IV. Höherer Bibliotheksdienst

Die einjährige theoretische Unterweisung der Bibliotheksreferendare ist, was die personelle Belastung anbetrifft, nur von nachgeordneter Bedeutung. Insofern kann von einer Randnutzung der ohnehin benötigten Kapazität, auch hinsichtlich der Räume und Sachmittel, gesprochen werden.

Auf der anderen Seite muß gesehen werden, daß die FHBD mit dieser Aufgabe auch Ausbildungsfunktionen für den

Bund und andere Länder wahrnimmt. Im Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist das eine Aufgabe, auf die nicht verzichtet werden kann.

Eine überzeugende Alternative zu der bestehenden institutionellen Zuordnung steht nicht zur Verfügung.

## B. V. Spezielle Empfehlungen

### V. 1. Datenverarbeitung

Das derzeitige Ausbildungsangebot der FHBD in der Datenverarbeitung wird als noch nicht ausreichend angesehen. Die Ausbildung weist im Hinblick auf den verstärkten Einsatz moderner Informationstechnologien und -systeme unter Einschluß der wissenschaftlichen Bibliotheken Lücken auf. Hierdurch besteht u.a. die Gefahr, daß den Studenten ein wichtiger Stellenmarkt teilweise verschlossen bleibt.

Die schnell zunehmende Bedeutung der Datenverarbeitung im Bibliotheks- und Dokumentationswesen muß im Studienangebot der FHBD im Vorgriff auf die Entwicklung in den Bibliotheken, insbesondere die Einführung von online-Verbandssystemen, stärker berücksichtigt werden. Das Land wird gebeten, die für die Datenverarbeitung erforderliche apparative Ausstattung sowie die notwendigen Mittel für die Betriebskosten zur Verfügung zu stellen.

### V. 2. Bücherversorgung

Nachdem es mit dem Umzug in die neuen Räume zur räumlichen Trennung von der Universitätsbibliothek gekommen ist, muß dafür gesorgt werden, daß die Bücherversorgung der FHBD künftig sichergestellt wird.

### V. 3. Unterbringung

Die Unterbringung unter einem Dach und damit die Möglichkeit, auf die Anmietung von zusätzlichen Räumen zu verzichten, bedeutet einen entschiedenen Fortschritt. Falls kleinere Unterrichtsräume fehlen, sollten sie durch die Aufteilung eines oder mehrerer großer Räume mit der Zeit geschaffen werden.

### V. 4. Fortbildung

Die FHBD sollte daran interessiert sein, ihr Fortbildungsangebot auch für breitere Interessentenkreise zu öffnen, gegebenenfalls es mit dieser Zielsetzung auch inhaltlich zu erweitern.